

# Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag

Nro. 170.

25 Jun. 1819.

Spanien. — Großbritannien. (Zuschrift des gewesenen Königs von Schweden an den Courier.) — Frankreich. (Artikel aus dem Times.) — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Deutschland. (Bairische und badische Ständeverhandlungen.) — Oestreich.

## Spanien.

Eine Pariser Zeitung schreibt: „Das heilige Offizium hat des Fest des heil. Ferdinands dadurch verherrlicht, daß es an diesem Tage den Spaniern ein Verzeichniß der besten, in neuer Zeit in Frankreich erschienenen philosophischen Bücher vorlegte, freilich mit dem Zusaze, daß sie nur unter Gefahr in zeitliche und ewige Strafen zu verfallen (unter welchen unstreitig die Erlegung einer Geldstrafe von 200 Dukaten dem heiligen Offizium die angenehmste seyn dürfte), gelesen werden können. Die Bücher selbst sind in drei Klassen getheilt, die erste begreift solche, die auch nicht erga Schedam gelesen werden dürfen; ihrer sind zehn an der Zahl, nemlich: Essai sur l'Enseignement en général, et sur celui des Mathématiques en particulier, von S. F. Lacroix; le Citateur, von Pigault-Lebrun; histoire des inquisitions d'Italie, d'Espagne et de Portugal, von J. Lavallé; la Morale universelle; Lettres de Mr. de Cabarrus à Mr. Jovellanos sur les obstacles, que la nature, l'opinion et les lois opposent à la Felicité publique etc. Die Bücher der zweiten Klasse können mittelst Licenzen, die zu billigen Preisen zu haben seyn dürfen, gelesen werden; ihre Zahl beläuft sich auf 27, und an ihrer Spitze stehen: les Annales de l'inquisition d'Espagne, von J. A. Llorente. (Seiner histoire critique de l'inquisition d'Espagne in 4 B. wird nicht erwähnt.) Die dritte Klasse begreift nur drei Bücher, welche nach vorläufiger Purgation dem Publikum geliefert werden können.“

## Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 14 Jun.) Konsol. 3 Proz. 69½. Omnium ½ Proz. Diskonto. — Zu Gravesend wird jetzt das Schiff ausgerüstet, welches die aus Italien gekommenen Personen nach St. Helena bringen soll. — Hr. Bagot, der 3½ Jahre hindurch englischer Gesandter in Nordamerika war, und sich durch seine Mäßigung und gefälliges Betragen (von den Oppositionsblättern Schwäche genannt) dort sehr beliebt machte, ist mit seiner Familie nach England zurückgekommen. — Die nordamerikanischen Zeitungen, selbst der National-Intelligencer, hören nicht auf, von der angeblichen Abtretung der Insel Cuba an England zu sprechen. Wir halten diese Abtretung für eine Fabel, glauben auch sogar, sie würde im gegenwärtigen Augenblicke England wenig Ehre machen. Aber in Nordamerika scheint man anders zu denken; dort bringt man diese erdichtete Abtretung unaufhörlich wieder aufs Tapet, nur um auszuführen, daß Cuba Niemanden, als den vereinigten Staaten abgetreten werden dürfte. (Courier.)

Folgendes ist der neulich erwähnte Brief, welchen der ge-

wesene König von Schweden in englischer Sprache eigenhändig an den Herausgeber des Courier geschrieben hat: „Da verschiedene Journale Artikel, den Prinzen Gustav, Sohn Gustav Adolphs IV. (jetzt Gustavson), gewesenen Königs von Schweden, betreffend, eingerückt haben, so ist es nothwendig, über das, was von diesem jungen Prinzen gesagt worden ist, Erläuterungen zu geben, damit dem Publikum die ungesetzlichen und nicht zu rechtfertigenden Verhandlungen, die in den letzten drei Jahren statt gehabt, nicht länger unbekannt bleiben. Es ist Zeit bekannt zu machen, welche geheime Intrigen angewendet worden sind, um dem Prinzen seinen Vater zu entfremden, dem er nicht nur die Ergebenheit und Ehrfurcht, welche die Natur uns für unsere Eltern einflößt, sondern überdies persönliche Dankbarkeit schuldig ist, da ihm sein Vater einen großen Theil des beträchtlichen Vermögens abgetreten hat, das ihm von Seite der verstorbenen Königin von Schweden, seiner Mutter gesegneten Andenkens, zugefallen, und von dem er das Uebrige unter seine andern Kinder vertheilte. Der Vater des Prinzen Gustav, der im Jahre 1812 von der Königin, seiner Gemahlin, getrennt wurde, gab ihr als Mutter ihrer Kinder den unzweideutigsten Beweis seines Zutrauens, indem er Ihrer Majestät nicht nur die Erziehung der Prinzessinnen, sondern auch die des Prinzen Gustav übertrug; jedoch machte er dabei drei Bedingungen: 1. daß ihre Erziehung der Religion, in welcher sie geboren sind, 2. dem Range, den sie in der Welt besitzen, 3. den Pflichten, zu deren Erfüllung sie einst berufen werden könnten, angemessen wäre. Die Königin erhielt einen neuen Beweis des Zutrauens von ihrem gewesenen Gemahl, als er ihr die Verwaltung der oben erwähnten, seinen Kindern von ihm zugetheilten Erbschaft abtrat, die, nachdem sie von der schwedischen Regierung herausgegeben war, Ihrer Majestät zur Verfügung überlassen wurde. Aber von diesem Augenblick an schien sie entschlossen, ganz gegen den Inhalt der ihr auferlegten Bedingungen zu handeln, gerade wie ihr Sohn, der beim Eintritt in das Alter der Mündigkeit, das heißt, mit siebzehn Jahren, sich seinem Vater zeigen, und mit ihm das, was auf seine künftige Bestimmung Bezug hat, verabreden sollte, der sich dann aber weigerte, es zu thun, indem er sich selbst für unmündig erklärte, und das dringende Begehren seines Vaters, seines Freundes und seines Wohlthäters abwies. Auf Eingeben der Königin beharrte er bei seinem Ungehorsam gegen die wiederholten Befehle seines Herrn und Vaters, und führte als Grund an, daß er seiner Mutter auf seine Ehre versprochen habe, sie nicht zu verlassen, ehe er sein 21stes Jahr erreicht haben würde. Sonderbares Beispiel von einem jungen

Prinzen, der seine Mündigkeit nicht eingesteht, dabei aber ungehorsam handelt, wie ein mündiger Sohn handeln könnte. Es wäre empfindend und der Natur zuwider, einem sonst so braven und gehorsamen Sohne diese Beleidigung ganz zur Last zu legen; es wäre selbst ungerecht, zu sagen, ehe man den offenbaren Beweis davon hat, die Königin, Mutter des Prinzen, habe einzig und allein für sich selbst gehandelt; jedoch muß es bekannt seyn, daß sie einem Calvinisten, Republikaner, Ausländer, der überdis keine anerkannte Eigenschaft besitzt, die ihn zum Gouverneur des Prinzen Gustav empfehlen könnte, ihr Zutrauen geschenkt, und ihm die ihrer Sorge überlassene Erziehung ihres Sohnes übertragen hat. Niemand führe, um ein Paradoxon zu beweisen, den Namen des berühmten Laharpe an, in Hinsicht der Erziehung des Kaisers Alexander, denn Laharpe war der Lehrer Alexanders, und nicht sein Gouverneur; auch mißbrauche Niemand den Namen des Kaisers Alexander durch dessen Anführung bei Familienzwistigkeiten; er könnte nicht vorgebracht werden, ohne die Würde, die einen großen Souverain auszeichnet, zu kompromittiren. Es hat in den Journalen geheissen, der Kaiser von Rußland hätte den Prinzen Gustav zum Gouverneur von Einer seiner Provinzen ernannt; dann hieß es, dieser Prinz reise, mit Erlaubniß des Kaisers nach England, um seine Studien zu vollenden, und es seien ihm 2000 Pf. Sterl. zu seiner Reise angewiesen worden, was anzeigen würde, daß der Prinz nicht hinreichende Mittel habe, sie selbst zu bestreiten. Laßt uns diesen ungegründeten Gerüchten ein Ende machen, die Wahrheit zu enthüllen suchen, und es nicht für möglich ansehen, daß der Kaiser Alexander die Geheimhaltung so weit treiben wolle, daß er dem Vater des Prinzen Gustav keine Nachrichten von seinen guten Gesinnungen gegen seinen Sohn gebe, während dieser Vater mit banger Ungedult dem Ende des Ungehorsams dieses seines Sohnes entgegensteht." — „Dieser Artikel ist dem Herausgeber des Couriers zugeschickt worden, mit dem Ersuchen, denselben in sein Blatt einzurufen. Basel, den 1 Jun. 1819. (Unterz.) G. V. Gustavson."

#### F r a n k r e i c h.

Paris, 17 Jun. Konsol. 5 Proz. 68 Fr. 30 Cent.

Die Rekrutenziehung aus der Klasse von 1818 hatte zu Paris und in dessen Nachbarschaft angefangen. Um den häufigen Streitigkeiten über die Farben der Bänder, womit die jungen Leute, die das Loos getroffen, sich schmücken, vorzubeugen, war den Handelsleuten befohlen worden, ihnen nur weiße Bänder zu verkaufen.

Das Journal de Paris versichert, daß der Graf Capo d'Istria nächstens, vielleicht schon in zehn Tagen, zu Paris eintreffen werde.

Die Times liefern wieder ein Schreiben aus Paris vom 7 Juni. Dasselbe erklärt sich zuerst heftig gegen die Gerüchte von einem Ministerwechsel, und beklagt die Vollkommenheit, zu der man es im Fache der Verläumdung gebracht, so wie die Geneigtheit des Publikums, immer die Hälfte des Bösen zu glauben, das man den Staatsbeamten nachsage. Besonders freigebig sey man damit gegen die Minister, denen man alles Mögliche vorwerfe, von der Dummheit bis zur Verrätherei. Die größten Meister in der Verläumdungskunst seyen die Ul-

tra's; sie seyen am Unverschämtesten, weil sie sicher wären, von den Gerichtshöfen losgesprochen zu werden. . . . (Das Journal des Debats stellt hier das wichtige Dilemma auf: „entweder müßten die Ultra's sich gegen die Geseze nicht vergebem, oder die Gerichtshöfe die Geseze nicht vollziehen.") Sie predigen, fährt das Schreiben fort, Anarchie im Namen des Königthums, und werden durch ihre Unstimmigkeiten am Ende ihre Gegner so verwegen machen, als sie selbst sind. Wohin wird uns am Ende diese ewige Feindseligkeit der Parteien führen, die jeden Ehrgeizigen oder Thätigen zu ihren Fahnen werben, und sich nur dann vereinigen, wenn es gilt, das Ministerium zu bekämpfen oder sich gegenseitige Straflosigkeit zu sichern? Welche Lage für das Ministerium, wenn keine Partei sich für dasselbe erklären kan, ohne der Käuslichkeit und Bestechlichkeit angeklagt zu werden? Ein solches Betragen entspricht nicht der Idee einer repräsentativen Regierung; die es befolgen, sind ihre gefährlichsten Feinde. Ein Theil der Independenten hat sich mit den Ultra's vereinigt, um dem Kriegsminister acht Millionen Francs aus dem Budget zu streichen. Demzufolge werden wir nun 20,000 Mann weniger unter den Waffen haben. Wenn Frankreich geheime Feinde hat, wie sehr müssen sie den Herren Dank wissen! . . . Die Independenten kümmern sich wenig um das Heer, weil sie glauben, mit der Landwehr sey bei einer Invasion Alles gethan, und den Ultra's wäre eine Invasion erwünscht, welche ihnen ihre Ansprüche durchsetzen helfe. (Wann wird einmal diese so oft widerlegte Verläumdung aufhören? fragt das Journal des Debats.) — Die Deputirtenkammer bildet ein sonderbares Schauspiel: jede Abstimmung gleicht einem Würfelwurf, so wenig kan man das Resultat voraussagen. Wer beim Abstimmen durch Aufstehen und Sizenbleiben so votirt, votirt anders, wenn er seine Kugel in die Urne wirft, damit er weder dem Minister, von dem er abhängt, noch der Partei, zu der er geschworen, mißfalle. So verschlingen und durchkreuzen sich die Parteien. Allein einer Regierung ist nur mit Männern gebient, die aufrichtig ihrem Systeme ergeben sind. Die unfrige hat die Schwachheit, in Plätzen, die Zutrauen erheischen, Männer beizubehalten, von denen bekannt ist, daß sie gegen ihre Maasregeln stimmen. (Das sey kein Vergehn, meynt das Journal des Debats; in England sey dies häufig der Fall; in repräsentativen Regierungen müsse jedes Votum unabhängig seyn; zu verdammen sey aber allerdings die Gewohnheit zweierlei Voten abzulegen. Uebrigens stecke die Bekennniß sehr mit einer frühern Aeußerung des Privatkorrespondenten der Times ab, wo es hieß: „Unser Budget schreitet vorwärts, nach vielen Gezänke wird Alles bewilligt, was die Minister verlangen ic.") Daraus entsteht eine Verwirrung, welche die geschicktesten Berechnungen täuscht. — Nach Rom ist ein Courier mit den Unterhandlungen gesendet worden, die wegen Wiederherstellung des Konkordats von 1801, mit einigen Abänderungen, gepflogen worden. Er überbringt zugleich eine Erklärung der Bischöfe, welche die geistliche Kommission bildeten. Man versichert, diese Bischöfe hätten, vor einer gewissen Konferenz zu St. Denis, einen versöhnlichern Geist gezeigt. Ich fürchte, daß einige Bischöfe zu sehr dem Partei-Interesse ergeben sind, um mit dem Hofnungen ein Opfer zu bringen, welche sie auf das thörichte

Konkordat des Hrn. v. Blacas gegründet haben." — (Das Journal des Debats glaubt zu wissen, die Erklärung der Bischöfe sey versöhnlicher und weiser als der Privatkorrespondent, der einen vom König ratifizirten Vertrag eine Thorheit nennt. Dasselbe Journal äußert in einem spätern Artikel, daß man beständig von geheimen Notizen, von Widerseßlichkeit der Bischöfe, von (Ultra-) Deputirten, welche die Vormundschaft der Allirten wünschten, spräche, und die geheime Note des Hrn. Bignon, die geheimen Notizen des Privatkorrespondenten und die Wohlverhaltenszeugnisse mit Stillschweigen übergehe, welche von fremden Gesandten in diplomatischen Notizen den französischen Ministern ertheilt worden wären, und letztere ganz stolz auf diese europäische Genehmigung gemacht hätten. „Da der Privatkorrespondent, fährt gedächtes Journal fort, gegen gewisse fremde Gesandten schreit, welche noch gern die Vormundschaft fortsetzen möchten, so sollte er sich doch der Zeit erinnern, wo er mit Jubel von der guten Aufnahme sprach, welche dieselben Gesandten diesem oder jenem Gesetzesvorschlag, dieser oder jener Ministerialperson hätten angedeihn lassen; es steht wahrlich Jenen, die so tief herabstiegen, nicht zu, jetzt einen so hohen Ton anzustimmen. Nie haben die Royalisten fremden Gesandten den Hof gemacht, wovon unsre Minister häufiges Beispiel gegeben; im Gegentheil haben sie auf der Rednerbühne gegen jede Drohung mit der diplomatischen Meynung sich erhoben, mit der unsre regierenden Herren so oft angezogen kamen! Wer Frankreichs Unabhängigkeit nicht wünschte, wäre des Namens Royalist unwürdig ic.")

#### I t a l i e n.

\* Rom, 7 Jun. Das Wettrennen, das gestern in Gegenwart Ihrer kaiserl. Majestäten auf dem Circo Ugonale oder Piazza Navona abgehalten wurde, gewährte einen prächtigen Anblick und ward vom heitersten Wetter begünstigt. Der Platz war ganz mit amphitheatralisch gebauten Gerüsten umgeben, und diese von wohlgekleideten Zuschauern erfüllt. In der Mitte und zwischen den Berninischen Springbrunnen, der vier Flüsse und des Mohren, hatte man bedekte und reich verzierte Logen für die Richter der Spiele, so wie für die Musikorchester errichtet; die Loge für den Kaiser, dessen Hofstaat und die auswärtigen Minister, lehnte sich an die Stufen der Kirche der heil. Agnes, und ungefähr unter derselben war der Standpunkt des Ablausens und des Zieles der Wettrenner, die viermal den Circus zu durchlaufen hatten. Die Bahn war zwischen den amphitheatralischen Gerüsten und einem Geländer um die Fontainen besengt, und das Volk besetzte gedrängt jeden Platz außer derselben. Alle Fenster der Häuser um die Piazza Navona waren mit ausgehängten Teppichen verziert, und die Wohnungen und der Balkon des russischen Ministers und österreichischen Botschafters in den Pallästen Panfilii und Braschi vorzüglich ausgeschmückt. Dieser Wettlauf unterscheidet sich von dem während des Karnavals dadurch, daß die Pferde nicht ledig waren, sondern von Reitern gelenkt wurden, deren Eifer und Siegesgierbe das Interesse erhöhen; man nennt diese: la corsa del fantino; die Pferde, jedesmal fünf oder sechs, waren dem Loose nach in drei Abtheilungen vertheilt, und zuletzt mußten die Sieger jeder Abtheilung um den Preis kämpfen, den ein 14 bis 15jähriger Knabe gewann, der sehr große Geschicklichkeit und Kühnheit entwickelte.

Man reitet ohne Sattel und Bügel, und, außer bei der Wendung, lassen die Wettläufer in der Regel auch den Zügel frei über den Hals des Pferdes hängen; sie dürfen übrigens weder Peitsche noch Sporn anwenden. Mehrere Engländer gestanden ein, daß dieses Schauspiel den Wettrennen von Newmarket vorzuziehen sey, obgleich die englischen Pferde unendlich schneller sind, als die hiesigen kleinen und wenig gestreckten Barbari. Das römische Volk ist beinahe eben so enthusiastisch für diese Vergnügungen, als weiland seine Vorväter. — Der Kapellmeister Rossini ward bei der neulichen Durchreise durch seine Vaterstadt Pesaro im Theater erkannt, vom Publikum hervorgerufen und beklatscht. Bloß einige Stimmen widersezten sich dieser Ehrenbezeugung, und da sich das Gerücht verbreitete, als sey sie von der Prinzessin von Wales dazu aufgehezt worden, so wandte sich der öffentliche Unwille gegen dieselbe, und machte sich durch Geschrei und Zischen Luft. — In der Ordensvertheilung bei der herannahenden Abreise Sr. kaiserl. Majestät, die auf den 11 d. festgesetzt bleibt, haben die H. H. Thorwaldsen und Cammuncini die Kreuze der eisernen Krone erhalten, der Marquis Canova aber das Kommandeurkreuz dieses Ordens. Letzterer läßt jetzt in dem Städtchen im Venetianischen, wo er geboren worden, eine Kirche auf seine Kosten mit prächtigen Säulen erbauen, die ihm über 100,000 Piaster kosten wird.

#### D e u t s c h l a n d.

\* München. (Beschlus der Debatten in der Nachmittags Sitzung vom 19 Jun.) Baron v. Frank verwies wegen der geforderten Ablage der Rechnungen auf die Regierungsblätter, wo dieselben zu lesen seyen; die Berathung über den Gesetzesentwurf will er bis nach Anhörung eines Gutachtens des dritten Ausschusses ausgesetzt wissen. Westelmair: In seiner Gegend sey die Peräquation so verhaßt als die Central-Brandassuranz. Pfister: Man solle die Peräquationskasse, wie die Regierung beantrage, auflösen, die Passiva und zur Deckung das halbe Familien-Schutzgeld, ein oder das andere Jahr der Schuldentilgungskasse zuweisen. Schäßler: Die sogenannte Peräquationsschuld von 8 Millionen sey wahre Staatsschuld. Ebenso Wankel. Uebel wünscht Berücksichtigung der Noth, welche auf die an Etappenstraßen liegenden Orte drückt. Köster trägt auf Aufhebung der Peräquationskasse, und auch in Zukunft auf unverzügliche Ausgleichung der Lasten an. Egger: Die Unmöglichkeit, allen Forderungen zu genügen, die Unrechtlichkeit, einige vorzuziehen, sey ein Grund, sie alle niederzuschlagen. Dagegen erklärte sich Abendaß, der auf Vorlage der Rechnungen bestand. Er wünschte, daß der nächsten Ständerversammlung ein Gesetzesentwurf über die Peräquation vorgelegt werde, worin auf die Konkurrenz der Staudesherren zu den Kriegslasten Rücksicht genommen sey. v. Hornthal setzt die Noth der Etappenstraßen auseinander, die Lasten seyen bayerische Staatslasten. Am Schlusse der Berathung nahm der Finanzminister Freiherr v. Lerchensfeld noch einmal das Wort, rechtfertigte die Regierung über die bisherige Behandlung des Peräquationswesens, und zeigte die Unwahrheit der Behauptung, als habe die Regierung nur eingenommen, nichts bezahlt, indem er die in den Regierungsblättern gedruckten, vom dem obersten Rechnungshofe geprüften Rechnungen durchging und die Resultate vorlas. Er ging zurück auf die Entstehung

Der Peräquation, ihr Grundfatz sey erst in dem Gesez vom Jahr 1809 ausgesprochen, daher die Jahr als Anfangstermin; die Erfahrung habe die Unmöglichkeit gelehrt, die Verfügungen desselben vollständig auszuführen; die Verordnung vom J. 1811 habe daher Normen aufgestellt, nach welchen wenigstens eine beschränkte Anwendung des Gesezes eintreten konnte, und zwar nur in Rücksicht der Forderungen vom J. 1809. Durch den Wiederausbruch des Krieges seyen neue Forderungen entstanden, von denen die in die erste Klasse gesezten jenen der in spätere Klassen gehörigen vom J. 1809 nicht haben nachgehen können, indem sich das Gesez vom J. 1809, so wie die Klassifikation auf alle Kriegskosten, nicht bloß auf jene vom J. 1809 bezogen habe. Da man die Gültigkeit des bestehenden Gesezes in Zweifel gezogen hatte, so bemerkte der Finanzminister, daß bei der Erlassung die gesezgebende Gewalt ausschließlich in den Händen des Königs gewesen, und daß wenn die alte landständische Verfassung noch bestehen würde, das Mitglied, welches den Zweifel erhoben habe, wohl nicht an dieser Stelle sitzen würde. Gleichwol seyen die Mängel und die Unausführbarkeit des bestehenden Gesezes die Motive zu einem neuen Geseze; da, in einem repräsentativen Staate besonders, ein Zustand der Gesezlosigkeit nicht seyn könne, und strenge Handhabung und Ausführung der Geseze über alles gehe. Er ging hierauf über zu einer Rechtfertigung des Gesezesentwurfes gegen die einzelnen Bemerkungen, wägte den Aktiv- und Passivstand der Peräquationsklasse ab, und wünschte, daß die Bestimmung über die zur Deckung des letzten, an die Schuldentilgungskasse zu überlassenden Mittels bis nach der Berathung über das Schuldenwesen ausgesetzt bleibe. In Hinsicht des Antrags, vorerst das Gutachten des dritten Ausschusses über den vorgelegten Gesezesentwurf zu erhalten, bemerkte er, wenn dieser Vortrag noch nicht erfolgt sey, so sey es wenigstens nicht die Schuld der Regierung, welche den Gesezesentwurf bereits vor mehr als drei Monaten in die Kammer gebracht habe, auch scheine ihm der Gegenstand hinlänglich zur Abstimmung vorbereitet. Am Ende legte er der Kammer die Wichtigkeit des Gegenstandes für das Wohl so vieler Familien an das Herz. Nach dem Schluß der Berathung über diesen Gegenstand legte der Abgeordn. Stolle als Berichterstatter des ersten Ausschusses den Beschluß der Kammer der Reichsräthe über den Antrag, die Advokaten betreffend, vor. Die Berathung darüber wurde ausgesetzt, und endlich erstattete v. Hornthal Bericht über die Vorstellung mehrerer Rittergutsbesitzer zu Hof, um Uebernahme des bayerischen Kontributionsanlehens auf die Schuldentilgung. Er trug auf Abweisung des Gesuches an.

Am 17 Jun. begann, wie bereits erwähnt, in der zweiten Kammer der badischen Ständeversammlung die Diskussion über Knapp's Antrag, das Standes- und Grundherrlichkeits-Edikt vom 16 April 1819 betreffend, und Winter's Kommissionsbericht darüber. v. Liebenstein, der sich als Redner eingeschrieben hatte, sprach mit Kraft und Freisinn für den Antrag. Nachdem er die Rechtsungültigkeit des Edikts im Allgemeinen zu zeigen versucht hatte, machte er auf einzelne Theile des Inhalts, besonders auf die Bestimmungen der Art. 31, 37, 61 und 63 aufmerksam, durch welche die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes verletzt seyen. Den tiefsten Eindruck schienen

seine Bemerkungen über den Art. 61 zu machen, dessen Bestimmung zum Besten der Ehre des Adels bald wieder eine Klasse geborner Offiziere in Deutschland hervorbringen müßte. Nach eröffneter Diskussion wünschten Dreyer, Maas und Andere, daß, mit Umgehung der Debatten über Gültigkeit oder Ungültigkeit des Edikts, Vergleichsunterhandlungen zwischen Kommissionen beider Kammern, in der von dem Kommissionsberichte vorgeschlagenen Art, beschloffen werden möchten. Eine starke Opposition gegen diesen Antrag der Kommission wurde vom Abgeordn. Duttlinger erhoben, welcher sich gegen alle Vergleiche und Unterhandlungen mit der ersten Kammer erklärte. Er sprach, mit dem Kommissionsbericht, seine feste Ueberzeugung aus, daß dem Edikt vom 16 April d. J. als konstitutionswidrig rechtliche Gültigkeit oder Wirksamkeit nicht zugestanden werden dürfe, und ebenso, daß die Vollziehung des 14ten Art. der deutschen Bundesakte, wie solche in dem Edikt vom 23 April 1818 gegeben worden, nicht vereinbar sey mit der Vollziehung des 13ten Art., wie diese durch die Konstitutionsurkunde vom 22 Aug. v. J. vollendet sey. Aber diese Vereinbarung könne nicht auf dem Wege von Vergleichs- und Vertragsunterhandlungen zwischen Kommissionen der Kammern, sondern nur im Wege der Gesezgebung zu Stande gebracht werden. Vergleiche sezten Parteien voraus. Die Kammern ständen sich nicht als Parteien gegenüber. Die erste Kammer vertrete nicht den Adel, und die zweite Kammer nicht die übrigen Stände des Volks, sondern jede vertrete Alle im Staat. Diese Wahrheit werde bewiesen durch den von jedem Mitgliede der Ständeversammlung beider Kammern geleisteten Konstitutionseid: „in der Ständeversammlung nur des ganzen Landes allgemeines Wohl und Bestes ohne Rücksicht auf besondere Stände oder Klassen zu berathen.“ Der Grundherr in der ersten Kammer vertrete nicht nur die Grundherren, sondern auch die Grundholden, und er in der zweiten Kammer vertrete nicht nur die Grundholden und Leibeigenen, sondern ebenso die Grundherren und Leiberren. Er berief sich ferner auf den Art. 75 der Verfassungsurkunde, wonach die Kammern weder im Ganzen noch durch Kommissionen zusammentreten dürften. Er schloß mit dem Antrag, unter Voraussetzung der Rechtsungültigkeit des Edikts vom 16 April d. J. den Gegenstand an die Kommission zurückzuweisen, damit sie Vorschläge berathe, und der Kammer vortrage, zur Bitte um einen Gesezesentwurf, wodurch das Edikt vom 23 April 1818 so abgeändert werde, daß dasselbe, als Vollziehung des 14ten Art. der Bundesakte, vereinbar würde, mit der Vollziehung des Art. 13. der nemlichen Bundesakte, wie solche durch die Verfassungsurkunde vom 22 Aug. 1818 bewirkt sey. Sautier, v. Clavel und Ruth theilten diese Ansichten; Winter von Karlsruhe, v. Liebenstein, Hüder und v. Seyfried hingegen vertheidigten die Anträge der Kommission, die selbst keine eigentlichen Vergleiche, sondern nur Unterhandlungen beabsichtige, zur möglichen Ausgleichung der widerstreitenden Interessen, und zur gegenseitigen Aufklärung darüber, was die einen nachzulassen und die andern dafür zu geben bereit seyn würden. Winter von Heidelberg machte den Antrag, daß vor Allem über die Gültigkeit des Edikts vom 16 April d. J. abgestimmt werden möchte. Der Antrag fand Widerspruch, worauf auf Fecht's, von vielen Stimmen unterstützten Antrag die Diskussion auf den 21 vertagt wurde.

#### De s t r e i c h.

Wien, 19 Jun. Kurs auf Augsburg 99 $\frac{1}{2}$ ; Staatsschuldsverschreibungen zu 5 Proz. 71 $\frac{1}{2}$ ; Konventionsmünze 248 $\frac{1}{2}$ .